

Diagramm „Entwicklung der Durchimpfungsquoten bei Einschulungskindern Baden-Württemberg 1987 bis 2014“ (Diagramm: Landesgesundheitsamt Stuttgart)

## 10. EUROPÄISCHE IMPFWOCHE VOM 20. BIS 25. APRIL 2015

### JETZT MASERNIMPFUNG BEI JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN NACHHOLEN

**Impflücken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen können zu Masernausbrüchen führen. Junge Menschen sind gerne unterwegs und reisen viel. Dadurch haben sie ein besonderes Risiko, sich und andere mit Masern anzustecken. Darauf weist der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts aus Anlass der Europäischen Impfwocche 2015 hin und rät zur Masernimpfung.**

Zwar sind die Masernimpfquoten der 4- bis 5-jährigen Kinder in Baden-Württemberg leicht angestiegen, landesweit haben 95 Prozent der 4- bis 5-jährigen Kinder wenigstens eine und 88,9 Prozent der Kinder zwei oder mehr Masernimpfungen erhalten. Das ergab die aktuelle Schuleingangsuntersuchung. Trotzdem bleibt Grund zur Sorge, denn insbesondere Jugendliche und junge

Erwachsene sind zumeist nicht ausreichend gegen Masern geimpft. Das Gesundheitsamt bittet deshalb alle nach 1970 Geborenen, ihren Impfschutz zu überprüfen und sich durch eine Impfung zu schützen.

Im Ostalbkreis lag die Impfquote für die erste Masernimpfung für Kinder im Einschulungsalter bei 95,2 Prozent. Zwei oder mehr Impfungen gegen Masern erhalten hatten 89,5 Prozent. Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Impfquote immerhin leicht angestiegen: Von den heute 16-Jährigen hatten im Jahr 2005 zum Zeitpunkt ihrer Einschulung nur 67,9 Prozent zwei Masernimpfungen. Bei den heute 22-Jährigen waren es sogar nur 18,6 Prozent mit zwei Masernimpfungen.

„Für eine dauerhafte Ausrottung einheimischer Masern müssen landesweit mehr als 95 Prozent der Bevölkerung mindestens zwei Masernimpfungen erhalten. Vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten daher fehlende Impfungen nachgeholt werden, um bestehende Impflücken zu schließen und um somit weitere Ausbrüche zu verhindern“, wirbt Gesundheitsdezernent Dr. Klaus Walter für die Impfung. „Wir raten allen Personen deshalb, den eigenen Impfschutz und den ihrer Kinder zu überprüfen und fehlende Impfungen nachzuholen.“

#### Hintergrundinfo zur Europäischen Impfwoche

Anlässlich der 10. Europäischen Impfwoche vom 20. bis 25. April 2015 wird unter dem Motto „Impflücken schließen“ die zentrale Botschaft vermittelt, dass die Impfung eines jeden Menschen entscheidend für die Verhütung von Infektionskrankheiten und dem Schutz von Menschenleben ist.

Besonders die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dieses Jahr im Fokus, denn etwa die Hälfte der in Deutschland gemeldeten Masernfälle betreffen heute Personen über 15 Jahre.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind Masern keine harmlose Kinderkrankheit. Komplikationen wie Mittelohr-, Lungen oder Gehirnentzündungen sind möglich. Bei Erwachsenen verläuft die Erkrankung zumeist schwerer. Jugendliche und Erwachsene mit unvollständigem Impfschutz sollten daher fehlende Impfungen möglichst bald nachholen. Darüber hinaus empfiehlt seit 2010

die Ständige Impfkommission allen nach 1970 geborenen Erwachsenen eine Masernimpfung, wenn noch kein ausreichender Immunschutz vorliegt.

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den niedrigsten Impfquoten. Zwar sind die Impfquoten bei den Schulanfängern in den letzten Jahren gestiegen, dennoch sind weiterhin zu viele Kinder und junge Erwachsene in Baden-Württemberg nicht gegen Krankheiten wie Masern, Röteln oder Kinderlähmung geschützt. Viel zu häufig fehlt auch die zweite Masernimpfung, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das einzige Reservoir der Masernviren sind infizierte Menschen. Mit einer ausreichend hohen Impfquote kann das Virus daher eliminiert werden. Für die europäische WHO-Region wird die Elimination der Masern und der Röteln bis Ende 2015 angestrebt – dieses Ziel wird jedoch angesichts der Anfang 2015 aufgetretenen Masernausbrüche nicht erreicht werden können. Allein in Berlin traten bis Anfang März über 500 Masernfälle auf und bildeten damit den größten Masernausbruch seit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes im Jahr 2001.

Die zur Vermeidung von Masernausbrüchen notwendige Durchimpfungsrate zweimaliger Masernimpfung von 95 Prozent konnte in Baden-Württemberg bei der Einschuluntersuchung 2013/2014 bei den Kindern nicht festgestellt werden. Über die Durchimpfung sonstiger Bevölkerungsgruppen liegen keine Daten vor. Es wird davon ausgegangen, dass dort die Durchimpfung ähnlich aussieht. Mit Masernausbrüchen muss deshalb weiterhin gerechnet werden.

## KULTURLANDSCHAFT IN OSTWÜRTTEMBERG 2030 - KULTURLANDSCHAFTSWERKSTATT AM 28. APRIL 2015

Die Landschaft in Ostwürttemberg ist etwas Besonderes! Aber was genau macht sie für uns einmalig? Was an unserer Landschaft liegt Ihnen besonders am Herzen? Welche Besonderheiten der Landschaft wollen wir bewahren und welche Bereiche sollen sich weiterentwickeln? Darüber möchte der Regionalverband Ostwürttemberg mit der Bürgerschaft ins Gespräch kommen.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Regionalverband eine Online-Beteiligung durchgeführt. Nun soll dieses Jahr mit den Bürgerinnen und Bürgern über konkrete Fragestellungen zu unserer Landschaft diskutiert werden. Dafür bietet der Regionalverband Ostwürttemberg eine Kulturlandschaftswerkstatt für die Region Ostwürttemberg an, in der jeder Bürger Ostwürttembergs die Möglichkeit hat, sich einzubringen und darauf Einfluss zu nehmen, was als besonderer Aspekt in den Landschaftsrahmenplan einfließen soll und was sich später eventuell auch im Regionalplan niederschlagen kann.

Zu dieser Kulturlandschaftswerkstatt möchten wir Sie herzlich einladen:

Kulturlandschaftswerkstatt des Regionalverbands Ostwürttemberg am 28. April 2015, um 18:30 Uhr in Aalen im Landratsamt (Großer Sitzungssaal)

#### Programm:

18:30 Uhr Empfang mit Imbiss

19:00 Uhr **Worum geht es ?** - Begrüßung und Einführung Thomas Eble, Verbandsdirektor des Regionalverbands Ostwürttemberg

19:10 Uhr Kulturlandschaft in der Region Ostwürttemberg: Impressionen und Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung Jutta Bachmann und Gottfried Hage, HHP raumplaner | landschaftsarchitekten

19:30 Uhr Diskussion und Pause

20:15 Uhr **Wie sollen sich die Landschaften der Region entwickeln ?**

Gruppenarbeit zu Teilräumen der Region  
Moderation: Frank Leichsenring  
21:00 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen  
21:15 Uhr **Wie fließen die Ergebnisse in die Planungen ein und wie geht es weiter?**  
- Abschlussgespräch  
Moderation: Frank Leichsenring

21:30 Uhr Ausklang  
Weitere Informationen zum Inhalt und Ablauf der Kulturlandschaftswerkstatt finden Sie auch unter [www.mitmachen-ostwuerttemberg.de](http://www.mitmachen-ostwuerttemberg.de). Um Anmeldung wird gebeten an [info@ostwuerttemberg.org](mailto:info@ostwuerttemberg.org).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit am 21. April 2015

Am Dienstag, 21. April 2015, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Aktuelle Situation der Hebammenversorgung in der Region
4. Bericht über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie die Notarztstandorte Bopfingen und Neresheim

5. Bericht über die Erfahrungen aus den ersten neun Monaten in der neu strukturierten chefarztgeführten Zentralen Notaufnahme des Ostalb-Klinikums Aalen
6. Sachstandsbericht über die Sanierungs- und Bauarbeiten am Ostalb-Klinikum
7. Parkhausbau an der St. Anna-Virngrund-Klinik - Aktueller Sachstandsbericht
8. Krankenhausfinanzierung - aktuelle Entwicklungen
9. Sonstiges/Bekanntgaben
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Frageviertelstunde

## VERFÜGUNG

Nachdem die Kreisstraße 3228 im Zuge der Baumaßnahme Beseitigung der Bahnübergänge Eichkapelle und Maus mit Restausbau der OD Ellwangen-Rindelbach fertig gestellt und dem Verkehr übergeben wurde, ist es erforderlich, das Straßennetz durch Widmung, Umstufung und Einziehung entsprechend anzupassen.

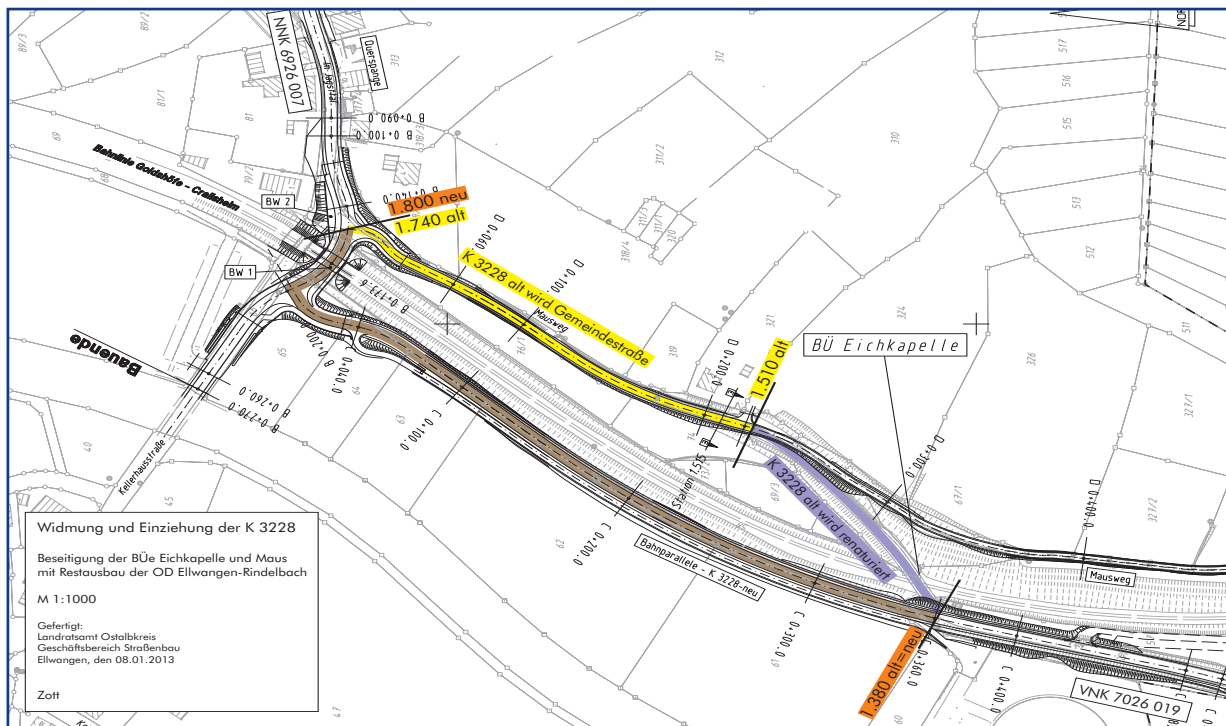
Die einzelnen Teilstrecken können der folgenden Aufstellung und dem Lageplan entnommen werden.

- A. **Widmung zur Kreisstraße 3228 (neu) nach § 5 StrG**  
VNK 7026 019 - NNK 6926 007  
von Stat. 1.380 (alt : neu)  
bis Stat. 1.800 (neu) Länge = 0.420 km
- B. **Umstufung der Kreisstraße 3228 alt nach § 6 StrG**  
zur Gemeindestraße  
von Stat. 1.510 (alt) bis  
Stat. 1.740 (alt) Länge = 0.230 km

- C. **Einziehung der Kreisstraße 3228 alt nach § 7 StrG**  
Das entsprechende Teilstück wird renaturiert von Stat. 1.380 (alt=neu) bis Stat. 1.510 (alt) Länge = 0.140 km  
Die Widmung, Umstufung und Einziehung erfolgt aufgrund den oben genannten Paragraphen des Straßengesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330 Ger. S. 683) und tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft.

Landratsamt Ostalbkreis  
Aalen, 07.04.2015  
II/22.1-650.040 K 3228 Rindelbach/0164.153

Klaus Pavel  
Landrat



Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13€ einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.  
 Herstellung und Vertrieb:  
 Cicero Opferkuch,  
 Amtsblattverlag,  
 Lerchenweg 3,  
 73491 Neuler.  
 Verantwortlich:  
 Landrat Klaus Pavel, Aalen,  
 Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.